



Reglement der Clubmeisterschaft des TTC Belp

1 Grundsätzliches

- 1.1 Alle Aktivmitglieder und Ehrenmitglieder des TTC Belp sind an der Clubmeisterschaft teilnahmeberechtigt.
- 1.2 Die Endrunde der Clubmeisterschaft ist ein Top – 10 – Turnier (10 Spieler; jeder gegen jeden). Ausnahme: siehe 1.5.
- 1.3 Der Titelverteidiger ist automatisch für die Endrunde qualifiziert.
- 1.4 Höchstens weitere 8 Spieler mit B-Klassierung (B-Spieler) können zusätzlich zum Titelverteidiger für die Endrunde gesetzt werden; mindestens 1 Platz in der Endrunde wird in einer Qualifikation, an der alle nicht gesetzten Spieler teilnehmen, ausgespielt.
- 1.5 Falls nur 10 Spieler (inkl. Titelverteidiger) oder weniger teilnehmen, fällt die Qualifikation weg. Die Endrunde wird im Modus jeder gegen jeden ausgetragen.

2 Anmeldung

Bis zu einem, vom Technischen Leiter / Vorstand festgelegten Termin, müssen sich alle Spieler, die an der Clubmeisterschaft teilnehmen möchten, schriftlich und verbindlich anmelden.

3 Setzen der Spieler für die Endrunde

Automatisch gesetzt für die Endrunde ist der Titelverteidiger. Die angemeldeten B-Spieler werden in absteigender Reihenfolge ihrer Klassierungen für die Endrunde gesetzt. Dabei muss jedoch mindestens einer der 10 Plätze der Endrunde für die Qualifikation offen bleiben. Bleiben beim Setzen mehr B-Spieler der selben Klassierung übrig als noch Plätze in der Endrunde frei sind, sind diese Spieler nicht für die Endrunde qualifiziert.

4 Qualifikation für die Endrunde

Unter den angemeldeten, nicht gesetzten B-Spielern und den angemeldeten C- und D-Spielern werden die noch freien Plätze für die Endrunde in einer Qualifikation ausgespielt. Ort, Datum und Modus der Qualifikation werden vom Technischen Leiter / Vorstand entsprechend der Zahl der Teilnehmer festgelegt.

5 Endrunde

Die Endrunde wird nach dem bisherigen Modus (Top – 10 – Turnier) unter den gesetzten und qualifizierten Spielern ausgetragen. Ort und Datum der Endrunde wird vom Technischen Leiter / Vorstand festgelegt.

6 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt per 1. August 2000 in Kraft und ersetzt das bisher gültige Reglement.

Belp, 31. Juli 2000

der Präsident

Thomas Wittwer